

Hygieneplan der Marienschule Oythe

(Stand 23.09.2021, Änderungen sind rot hinterlegt)

Die Basis dieses Hygieneplans bildet das Infektionsschutzgesetz (IfSG), das nach § 36 i.V.m. §33 diese Vorgaben macht.

1. Persönliche Hygiene

Für alle Personen im Schulgebäude gelten grundsätzlich folgende Regeln:

- Abstandswahrung (1,5 - 2 m)
- Nur kontaktfreie Begrüßungsformen
- „Maskenpflicht“ besteht im gesamten Schulgebäude. Die Masken dürfen in den ersten und zweiten Klassen am Platz und in den dritten und vierten Klassen nur beim Essen und Trinken abgenommen werden. Auf dem Schulhof (in den Pausen) dürfen die Masken abgenommen werden.
- Durchgängige Händehygiene (Waschen mit Seife hat Vorrang vor Desinfektion!)
- Husten und Niesen in die Ellenbeuge und von anderen Personen abgewandt
- Taschentücher nach dem Naseputzen in den Restmüll und Hände waschen
- Vermeidung von Ansammlungen

2. Raumhygiene

Die Unterhaltsreinigung wird an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Dazu werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Regelmäßiges Lüften (mindestens 20-5-20, Lüften vor dem Unterricht & in den Pausen)
- Eine Kipplüftung reicht nicht aus. Grundsätzlich soll je nach Außentemperatur mindestens 5 Minuten lang gelüftet werden
- Tägliche Flächendesinfektion (Tische, Stühle, Griffe, Schalter usw.)
- Tägliche Desinfektion von elektrischen Geräten (PC, Maus, Telefon, Kopierer usw.) als Wischdesinfektion (wird durch die Benutzer*innen vorgenommen).

3. Hygiene im Sanitärbereich

In diesem sensiblen Bereich ist eine besonders sorgfältige Handhabung wichtig:

- Im Unterricht dürfen nur in Ausnahmefällen die Toiletten aufgesucht werden.
- Die Toilettengänge werden in den Pausen von der Aufsicht geregelt.
- Genügend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher sind vorhanden.
- Tägliche Reinigung von Toilettensitzen, Armaturen, Waschbecken und Fußböden

4. Infektionsschutz im Unterricht

Es gehen immer nur die gleichen Lerngruppen in einen Unterrichtsraum. Innerhalb einer Lerngruppe ist das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern aufgehoben. **Die Maskenpflicht bleibt im Unterricht bestehen.**

Lehrkräfte sowie pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind weiterhin angehalten, Abstand zu wahren, wo immer dies möglich ist.

5. Infektionsschutz in den Pausen / im Ganzttag

Es gilt das „Kohorten-Prinzip“. Im Vormittag und in den Pausen bildet ein Jahrgang eine Lern-/Spielgruppe (eine Kohorte). **Im Ganztagsbereich bilden jeweils zwei Jahrgänge eine Kohorte (Klasse 1 und 2 sowie Klasse 3 und 4).**

- Die Schüler*innen tragen einen Mundnasenschutz.
- Pausenaufsichten regeln die Toilettengänge der Schüler*innen.
- Die Aufsicht begleitet die Schüler*innen zurück in den Klassenraum und achtet auf die Einhaltung der Hygieneregeln.
- **Die Jahrgänge spielen in den Pausen ausschließlich in den ihnen zugewiesenen Bereichen (Schulhof wird geteilt, Sportplatz wird geteilt = 4 Bereiche)**
- **Die Pausen sollten möglichst immer draußen stattfinden.**

6. Wegeführung

- „Rechtsverkehr“: Bei jeglicher Bewegung im Gebäude (auch auf den Treppen) ist darauf zu achten, hintereinander (mit Abstand) auf der rechten Seite das angestrebte Ziel aufzusuchen.
- „Einbahnstraße“: Einige Laufwege im Gebäude dürfen nur in eine Richtung genutzt werden. Die Schüler*innen orientieren sich hierbei an den Markierungen und Anweisungen.
- Verhalten an Türen: Grundsätzlich gilt „raus vor rein“. Schüler*innen halten jeweils auf der rechten Seite einen angemessenen Abstand, bis sie durch die Tür gehen können.
- Alle Türen im Gebäude stehen möglichst offen.

7. Zutrittsbeschränkungen

Das Schulgebäude darf während des Schulbetriebs nur von Schülerinnen, Schülern und Personal betreten werden. Unter Einhaltung des Mindestabstands und nach vorheriger Anmeldung sind Ausnahmen möglich. Die Kontaktdaten dieser Personen müssen dokumentiert werden.

8. Schulbesuch bei Erkrankung:

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: **Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen.**

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- Bei Infekten mit einem ausgeprägtem Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
- Bei schwererer Symptomatik, zum Beispiel mit
 - Fieber ab 38,5°C oder
 - akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
 - anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist.

In folgenden Fällen darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:

- Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.
- Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.

Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich i. d. R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben.

Über die Wiederezulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt.

9. Meldepflicht

Tritt eine Corona-Infektion bei Schüler*innen oder in der Familie/bei Mitarbeitern der Schule auf, ist dies der Schulleitung unverzüglich zu melden. Die Schulleitung meldet es weiter ans Gesundheitsamt.

10. Testpflicht

- Zum Schuljahresstart gilt: Alle Kinder kommen nur mit einem negativen Testergebnis (Selbsttest) in die Schule. Diese Regelung gilt vom 02.09. bis einschließlich zum 10.09.2021.
- Ab dem 12.09.2021 testen sich alle Kinder an drei Schultagen und kommen nur mit einem negativen Ergebnis zur Schule. Die Testtage sind Montag, Mittwoch und Freitag.